

Broschüre

Erste Schritte in Deutschland mit der Chancenkarte zur Arbeitsplatzsuche



©Yuliia - stock.adobe.com

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Chancenkarte!

Sie stehen kurz davor, Ihre Reise nach Deutschland anzutreten und ein neues Kapitel in Ihrem Leben zu beginnen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, sich auf Ihre Ankunft in Deutschland vorzubereiten und Ihnen wichtige Informationen für die ersten Schritte in Ihrem neuen Zuhause geben.

Sie finden hier praktische Tipps und Hinweise zu Themen wie Wohnen, Arbeiten, Deutsch lernen und aufenthaltsrechtliche Perspektiven in Deutschland. Wir möchten sicherstellen, dass Sie gut informiert und vorbereitet sind, damit Sie sich schnell einleben und wohlfühlen können.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in Deutschland!

Inhalt

- › **Ankommen in Deutschland**
- › **Jobsuche in Deutschland**
- › **Spracherwerb in Deutschland**
- › **Perspektiven in Deutschland**
- › **Chancenkarte: Mehr als Jobsuche**
- › **Checkliste**

Ankommen in Deutschland



©grinny - stock.adobe.com

Wohnen

- › **Erste Unterkunft:** Bevor Sie eine dauerhafte Wohnung finden, können Sie vorübergehend bei Freunden oder Verwandten, in einer möblierten Wohnung zur Untermiete, einem Hostel, einem Hotel oder einer Jugendherberge wohnen. Klären Sie, ob Sie sich in Ihrer Kommune auch in der vorübergehenden Unterkunft anmelden können.
- › **Wohnsitz anmelden:** Jede Person in Deutschland muss sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anmelden. Dafür benötigen Sie einen gültigen **Ausweis (bzw. Reisepass und gültigen Aufenthaltstitel)** und bei Mietwohnungen eine **Wohnungsgeberbestätigung**. Diese bestätigt den Einzugstermin und -ort. Das Formular und die Adresse der Meldebehörde finden Sie meist auf der Website der Stadt, in der Sie eine Wohnung gefunden haben. Termine werden oft online vergeben.
- › **Dauerhafte Wohnung finden:** Es gibt verschiedene Wohnformen, die Sie zur Option haben: eine **Mietwohnung** (meistens unmöbliert), eine **Zwischenmiete** (meistens möbliert) oder auch eine **Wohngemeinschaft** (ein eigenes Schlafzimmer mit geteilten Gemeinschaftsräumen). Wohnraum können Sie über verschiedene Wege finden, z. B.:
 - Suchmaschinen: „Wohnung + Stadt“ oder „WG + Stadt“
 - Onlineplattformen: Anbieter direkt anschreiben
 - Zeitungen: regionale Tageszeitungen, besonders am Wochenende
- › **Mietvertrag abschließen & Kautiön:** Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie einen Mietvertrag schriftlich abschließen. Im Rahmen des Mietvertrags werden in der Regel eine Kautiön in Höhe von drei Monatsmieten und weitere Unterlagen verlangt.



Weitere Infos zum Thema Wohnen und Wohnungssuche finden Sie auf dem Portal „Make in it in Germany“ in der Rubrik [„Wohnen und Anmelden“](#).

Krankenversicherung

- › Die Krankenversicherung gehört zur Lebensunterhaltssicherung und ist in Deutschland verpflichtend. Sie müssen für den gesamten Aufenthalt in Deutschland krankenversichert sein. Für einen erfolgreichen Visumantrag für die Chancenkarte können Sie zunächst eine private Krankenversicherung abschließen, die in Deutschland gilt. Angebote verschiedener Krankenversicherungen können online gefunden und abgeschlossen werden.
- › Sobald Sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben, können Sie von der privaten zur gesetzlichen Krankenversicherung wechseln bzw. in einem Tarif einer privaten Krankenversicherung bleiben, wenn Sie ein hierfür erforderliches Einkommen erzielen.

Jobsuche in Deutschland



©iStock.com / Drazen Zigic

Neben- und Probebeschäftigung



Während des Aufenthalts in Deutschland mit der Chancenkarte kann eine Nebenbeschäftigung von bis zu 20 Stunden in der Woche aufgenommen werden. Zudem können Sie je Betrieb für zwei Wochen auf Probe arbeiten.

Jobbörsen und Jobportale



Fangen Sie so früh wie möglich damit an, passende Jobangebote in Deutschland zu suchen und sich zu bewerben. Hiermit können Sie auch bereits starten, wenn Sie noch in Ihrem Heimatland sind. Folgende Angebote unterstützen Sie dabei:

- › [„Make it in Germany“-Jobbörse](#)
- › [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#): Neben der aktiven Suche im Jobportal, können Sie sich bei der regionalen Arbeitsagentur in Ihrem Wohnort als arbeitsuchend melden. Damit sind Sie auch berechtigt, die dort angebotenen Beratungs- und Vermittlungsleistungen in Anspruch nehmen – allerdings erst dann, wenn Sie schon in Deutschland sind.
- › Private Stellenportale: In Deutschland gibt es eine Vielzahl von spezialisierten Dienstleistern, die private Stellenportale betreiben. Diese haben oft eine größere Anzahl an Stellenangeboten. Die Portale bieten auch – oft kostenpflichtige – Dienstleistungen wie Lebenslauf-Checks oder Karriereberatung an.
- › Jobportale auf Firmenwebsites: Viele Unternehmen veröffentlichen ihre offenen Stellen auch auf ihren Unternehmens-Websites. Suchen Sie dort unter den Stichworten „Stellenangebote“, „Karriere“ oder „Vakanzen“. Auch eine Initiativbewerbung kann sich lohnen.
- › Social Media: Werden Sie aktiv und veröffentlichen Sie Ihr persönliches Profil online in den verschiedenen Business-Netzwerken und machen interessierte Unternehmen so auf sich aufmerksam.



Informieren Sie sich auch über den [Bewerbungsprozess in Deutschland](#), um mit Ihrer Bewerbung erfolgreich zu sein.

In Deutschland gibt es zudem zahlreiche Beratungsstrukturen, die Sie beim Ankommen in Deutschland und bei der Jobsuche unterstützen. Finden Sie entsprechende Kontakte in der Rubrik [„Beratungs- und Anlaufstellen in Deutschland“](#).

Spracherwerb in Deutschland

©Gorodenkoff - stock.adobe.com

Die deutschen Sprachkenntnisse spielen eine zentrale Rolle für Ihre berufliche und gesellschaftliche Integration. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Sprache zu lernen und zu verbessern:

› Sprachschulen:

In Deutschland gibt es zahlreiche private und öffentliche Sprachschulen, die Deutschkurse für alle Niveaustufen (A1 bis C2) anbieten. Bekannte Anbieter sind zum Beispiel das [Goethe-Institut](#) und die [Volkshochschulen](#) (VHS). Diese Schulen bieten sowohl Präsenzkurse als auch Online-Optionen.

› Online-Lernplattformen:

Wenn Sie flexibler lernen möchten, können Sie Online-Plattformen wie die [Deutsche Welle](#) oder die oben genannten Anbieter nutzen. Diese ermöglichen es, in Ihrem eigenen Tempo und zu jeder Zeit Deutsch zu lernen. Weitere Empfehlungen finden Sie beim [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF). Zudem gibt es im Internet zahlreiche Apps, die Sie beim Deutschlernen unterstützen.

› Sprachcafés und Tandemprogramme:

In vielen deutschen Städten gibt es Sprachcafés, bei denen Sie in lockerer Atmosphäre mit anderen Lernenden und Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern üben können. Auch Tandemprogramme, bei denen sich Lernende gegenseitig beim Sprachenlernen unterstützen, sind eine gute Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse zu erweitern. Informationen dazu finden Sie im Netz: Geben Sie zum Beispiel den Namen Ihrer Stadt zusammen mit den Begriffen „Sprachcafé“ oder „Tandemprogramm“ in eine Suchmaschine ein, um passende Angebote zu entdecken.

› Sprachtests und Prüfungen:

Wenn Sie Ihre Deutschkenntnisse zertifizieren möchten, können Sie an offiziellen Prüfungen wie dem [Goethe-Zertifikat](#) oder der [TestDaF](#)-Prüfung teilnehmen. Diese Zertifikate sind oft erforderlich, um Ihre Berufsausbildung oder die Anerkennung Ihrer Qualifikationen in Deutschland voranzutreiben.

› Berufssprachkurse:

Diese Kurse sind speziell auf die berufliche Kommunikation ausgerichtet und helfen Ihnen, Deutsch sicher im Arbeitsumfeld anzuwenden. Sie werden vom [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF) gefördert und richten sich an Personen, die arbeitssuchend gemeldet sind, ihre Qualifikationen in Deutschland anerkennen lassen möchten oder bereits in einem Arbeitsverhältnis sind.



Weitere Informationen über die Angebote finden Sie auf „Make it in Germany“ in der Rubrik „[Deutschkurse](#)“.

Perspektiven in Deutschland

©sepy - stock.adobe.com

Perspektive: Qualifizierte Beschäftigung in Deutschland



Nachdem Sie eine qualifizierte Beschäftigung in Deutschland gefunden haben, müssen Sie vor Arbeitsbeginn Ihre Such-Chancenkarte in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung umwandeln. Eine Beschäftigung ist dann qualifiziert, wenn zur Ausübung Fähigkeiten und Kenntnisse erforderlich sind, die in der Regel in einem Studium oder einer qualifizierten Berufsausbildung gewonnen wurden. Je nachdem, ob Sie bereits einen deutschen, einen in Deutschland anerkannten oder vergleichbaren Abschluss haben, stehen Ihnen folgende Aufenthaltstitel zur Verfügung:

Falls ein deutscher Abschluss oder die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bzw. Anerkennung oder Vergleichbarkeit eines ausländischen Hochschulabschlusses und – falls erforderlich – eine Berufsausübungserlaubnis vorliegt:

- **Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten für Fachkräfte** (§ 18a AufenthG, § 18b AufenthG)
- **Blaue Karte EU** (§ 18g AufenthG)

Falls die Qualifikation nicht (ggf. vollständig) vergleichbar oder anerkennungsfähig ist:

- **Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten für Berufserfahrene** (§ 19c Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV)
- **Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennungspartnerschaft** (§ 16d Abs. 3 AufenthG)
- **Berufsspezifische Sondertitel** (z.B. Berufskraftfahrer, Forscher)



Informationen zu den Voraussetzungen für die genannten Aufenthaltstitel finden Sie in der Rubrik „[Arten von Visa](#)“.

Sonderfall: Verlängerung der Such-Chancenkarte als Folge-Chancenkarte

Falls Sie eine qualifizierte Beschäftigung in Deutschland gefunden haben, aber die Voraussetzungen für keinen der oben genannten Aufenthaltstitel erfüllen, kann in bestimmten Fällen eine Folge-Chancenkarte ausgestellt werden. Für Hilfs- oder Anlernertätigkeiten können Sie keine Folge-Chancenkarte erhalten.

Beispiel: Wenn Ihnen die erforderliche zweijährige Berufserfahrung für die Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten für Berufserfahrene fehlt, können Sie zunächst mit einer Folge-Chancenkarte in Deutschland arbeiten. Sobald Sie die erforderlichen zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit, den entsprechenden Aufenthaltstitel zu beantragen.

Abbildung: Mögliche Anschlusstitel nach erfolgreicher Jobsuche

Formale Qualifikation anerkannt/vergleichbar	Qualifikation nicht (vollständig) anerkannt bzw. vergleichbar
Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG)	Aufenthaltserlaubnis für Berufserfahrene (§ 19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV) Gilt nur für Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen.
Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte (§§ 18a, 18b AufenthG)	
Pflegehilfskräfte: Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungszwecke (§ 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 22a BeschV)	Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennungspartnerschaft (§ 16d Abs. 3 AufenthG)
	Berufsspezifische Sondertitel: z. B. Berufskraftfahrer, Forscher etc.
Alternativer Aufenthaltstitel: Folge-Chancenkarte (§ 20a Abs. 5 AufenthG)	



Die Chancenkarte: Mehr als Jobsuche

©Rawpixel.com - stock.adobe.com

Neben der Suche nach einem Job können Sie die Chancenkarte auch nutzen, um weitere Karrierewege zu öffnen.

Je nach Ihren Qualifikationen und Interessen können Sie eine **volle Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikationen** anstreben, eine **Berufsausbildung** beginnen, ein **Studium** bzw. eine **Promotion** aufnehmen oder **sich selbstständig** machen. In allen Fällen ist es wichtig, frühzeitig die notwendigen Schritte einzuleiten und rechtzeitig einen passenden Aufenthaltstitel zu beantragen. Auch hier gilt: Alle diese Möglichkeiten haben eigene Anforderungen. Der alleinige Besitz einer Chancenkarte reicht nicht aus.

Perspektive: Anerkennung der ausländischen Qualifikationen



Schon während der Such-Chancenkarte haben Sie die Möglichkeit, die **Anerkennung Ihrer Qualifikationen** zu beantragen. Haben Sie eine teilweise Gleichwertigkeit als Ergebnis erhalten, können Sie in Deutschland die notwendigen **Qualifizierungsmaßnahmen** durchführen. Wichtig ist, frühzeitig vor Ablauf Ihrer Such-Chancenkarte den entsprechenden Aufenthaltstitel zu beantragen.

Welche Aufenthaltstitel gibt es?

- › Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahme (§ 16d Abs.1 AufenthG): nur nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens mit einer Teilanerkennung
- › Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennungspartnerschaft in Kombination mit einem Jobangebot (§ 16d Abs. 3 AufenthG): auch möglich, wenn noch kein Anerkennungsverfahren gestartet wurde

Worauf müssen Sie achten?

- › Sprachkenntnisse: Für beide Aufenthaltstitel benötigen Sie in der Regel mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2.
- › Suche einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme: Sofern Sie nicht mit einem Jobangebot eines Arbeitgebers in eine Anerkennungspartnerschaft starten wollen, benötigen Sie außerdem eine passende Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland. Unterstützung erhalten Sie zum Beispiel hier:
 - Bei den [IQ-Beratungsstellen](#) erhalten Sie konkrete **Hilfestellung** zu Berufsanerkennung und Qualifizierungsmaßnahmen.
 - Informationen zur Nach- und Weiterqualifizierung finden Sie auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ im Bereich [„Wie geht es nach dem Bescheid weiter?“](#).

Perspektive: Berufsausbildung



Als Inhaberin oder Inhaber einer Such-Chancenkarte können Sie sich auch um einen **Ausbildungsplatz** bewerben. Eine Berufsausbildung kann eine vielversprechende Alternative sein, um sich langfristig in Deutschland beruflich weiterzuentwickeln. Viele Arbeitgeber haben offene Ausbildungsplätze – das erhöht Ihre Chancen.

Haben Sie einen konkreten Ausbildungsplatz gefunden, können Sie vor Ablauf Ihrer Such-Chancenkarte bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis **zur Absolvierung einer Berufsausbildung** (§ 16a AufenthG) beantragen.

Worauf müssen Sie achten?

- › Sprachkenntnisse: In der Regel sind für eine qualifizierte Berufsausbildung Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 erforderlich. Dies gilt, wenn die Bildungseinrichtung Ihre Sprachkenntnisse nicht bereits geprüft hat oder kein vorbereitender Deutschkurs absolviert wird.
- › Ausbildungsplatzsuche: Es gibt zahlreiche Online-Plattformen, wo Sie eine geeignete Berufsausbildung finden können:
 - [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#): Hier finden Sie Ausbildungsstellen in vielen Berufen und Unternehmen in ganz Deutschland.
 - [Lehrstellenradar der Handwerkskammer](#) (ideal für Ausbildungsplätze im Handwerk)
 - [Stellenbörse der Industrie- und Handelskammern](#) (für kaufmännische oder gewerbliche Ausbildungsberufe)
 - Job- und Ausbildungsmessen: Eine Übersicht aktueller Messen bietet das Portal www.planet-beruf.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf „Make it in Germany“ in der Rubrik [„Ausbildung in Deutschland“](#)



Eine **persönliche Beratung** über Ausbildungsangebote in Deutschland können Sie bei der Agentur für Arbeit in Ihrer Region erhalten.

Perspektive: Studium oder Promotion



Ein Studium oder eine Promotion kann Ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnen. Deutschland ist weltweit für seine hochwertigen Studien- und Forschungsmöglichkeiten bekannt.

Haben Sie einen Studienplatz oder eine Promotionszusage erhalten, können Sie vor Ablauf Ihrer Chancenkarte in Deutschland eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis beantragen:

- Aufenthaltserlaubnis zum Studieren (§ 16b AufenthG)
- Für Promovierende kommen insbesondere die Aufenthaltserlaubnis zum Studieren (§ 16b Abs. 1 AufenthG) sowie die Aufenthaltserlaubnis zum Forschen (§ 18d AufenthG) oder bei Erreichen der entsprechenden Gehaltsschwellen auch die Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG) in Betracht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für mehrere Aufenthaltstitel besteht ein Wahlrecht.

Worauf müssen Sie achten?

- › Studium in Deutschland:
 - Anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (Infos unter [anabin](#))
 - Nachweis der Sprachkenntnisse: In der Regel werden B2/C1 für deutschsprachige Studiengänge gefordert. Für Studiengänge in anderen Sprachen ist Deutsch in der Regel keine Voraussetzung.

› Promotion in Deutschland:

- Abgeschlossenes Masterstudium oder vergleichbarer Hochschulabschluss.
- Konkreter Promotionsplatz an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Deutschland



Kontaktieren Sie das International Office der Hochschule Ihrer Wahl für eine **persönliche Beratung** über Studieren und Promovieren in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- „Make it in Germany“: Rubriken [„Studium“](#) und [„Forschen“](#)
- Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei den Portalen des DAAD [„Study in Germany“](#) und [„Research in Germany“](#).

Perspektive: Selbständige Tätigkeit / Existenzgründung

Die Gründung eines Unternehmens oder eine selbstständige Tätigkeit können interessante Möglichkeiten sein, um Ihre beruflichen Ziele in Deutschland zu verwirklichen. Deutschland bietet vielfältige Möglichkeiten für Gründerinnen und Gründer aus dem Ausland.

Vor Ablauf Ihrer Chancenkarte müssen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zur selbständigen Tätigkeit (§ 21 AufenthG) bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen, wenn Ihr Gründungsvorhaben ausgereift ist.

Worauf müssen Sie achten?

- › Klären Sie im Vorfeld die Finanzierung (Eigenkapital, Kredite etc.) Ihrer Gründungsidee
- › Prüfen Sie, ob Sie für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit bestimmte Qualifikationen und Erlaubnisse erforderlich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- „Make it in Germany“: Rubrik [„Existenzgründung“](#)
- Portal „Wir gründen in Deutschland“: Übersicht der [Beratungsstellen für internationale Gründerinnen und Gründer](#) und Selbstständige in Deutschland.
- [Global Certification and Consulting Centre](#): Unterstützung bei der Realisierung Ihrer Gründungsidee in Deutschland.

Weitere Informationen zum Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf dem Portal der Bundesregierung

www.make-it-in-germany.de

Anlage: Tipps für eine Checkliste

Vor der Einreise

Folgende Dokumente sollten Sie mit nach Deutschland bringen:

- ☐ Reisepass
- ☐ Personalausweis / persönliche nationale ID-Karte (soweit vorhanden)
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Kreditkarte und etwas Bargeld in Euro
- ☐ Zertifikate über Abschlüsse (Schule/Studium/Beruf)
- ☐ Zertifikat über Deutschkenntnisse und Englischkenntnisse
- ☐ Eventuell Nachweise über Finanzierung: Verpflichtungserklärung, Ersparnisse
- ☐ Nachweis über Krankenversicherung für die erste Zeit des Aufenthalts
- ☐ Kommen Sie gemeinsam mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner: Heiratsurkunde + beglaubigte Übersetzung + gegebenenfalls Apostille

Die ersten Tage in Deutschland

- ☐ Wohnadresse bei der Meldebehörde anmelden
- ☐ Mobilität: z. B. Fahrkarte für den Nahverkehr besorgen, Fahrrad/Auto mieten oder kaufen
- ☐ Deutsche SIM-Karte erwerben
- ☐ Bankkonto eröffnen
- ☐ Für die Jahreszeit angemessene Kleidung

Wohnung

- ☐ Unterkunft für die ersten Tage organisieren
- ☐ Dokumente für die Wohnungssuche vorbereiten
- ☐ Bei einer eigenen Mietwohnung: Internet- und eventuell Stromanbieter suchen und für den Rundfunkbeitrag anmelden

Sonstiges zu organisieren

- ☐ Deutschkurs suchen + anmelden
- ☐ Für Wechsel bzw. Verlängerung des Aufenthaltstitels: Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren (Wir empfehlen, den Termin aufgrund der langen Wartezeiten so früh wie möglich zu vereinbaren.)